

Wéi eng Krittäre fir Betriber déi sech zu Lëtzebuerg wëllen usidelen oder hier Aktivitéiten ausbauen?

Luxemburg braucht – darüber gibt es einen parteiübergreifenden Konsens, den auch der Mouvement Ecologique teilt – einen starken industriellen Wirtschaftssektor.

In den Diskussionen um verschiedene umstrittene industrielle Projekte – FAGE, KNAUF und GOOGLE – wurde allerdings verstärkt die Frage des Stellenwertes von Umwelt und Nachhaltigkeitsaspekten in der Luxemburger Wirtschaftspolitik aufgeworfen.

Nach Aussagen von Wirtschaftsminister Franz Fayot zur Einführung eines „NohaltegekeetsCheck fir Entreprises“ erkundigte sich der Mouvement Ecologique bei ihm sowie bei der Umweltministerin: Welche Kriterien soll ein solcher Check beinhalten? Wie verbindlich sind diese, z.B. bei der Anwerbung eines neuen Betriebes?

In ihrem Antwortschreiben bestätigen die Minister, dass sie effektiv an einem solchen Instrument (einem „Nohaltegekeetscheck“ (NoHaChEck)) arbeiten, dies im Rahmen des „Trade and Investment Steering Comitee (TISC)“ sowie einer interministeriellen Arbeitsgruppe.

Im Anschluss daran würde das Dokument auch anderen Akteuren zugestellt. Zitat aus dem Schreiben: « (...)le NoHaChEck ? sera également partagé avec les autres acteurs concernés, les fédérations, ONG et le Conseil supérieur pour un développement durable ».

Unterredung mit Wirtschaftsminister Franz Fayot

Im Rahmen einer Unterredung einer Delegation des Mouvement Ecologique am 6. Mai 2021 mit Wirtschaftsminister Fr. Fayot und seinen Mitarbeitern, präsentierte dieser eine kurze Übersicht über den aktuellen Stand der Arbeiten. Es sei sowohl für die Ministerien wie auch für jene Betriebe, die an einer Ansiedlung in Luxemburg interessiert sind (oder eine Ausweitung bestehender Anlagen planen) wichtig in einem frühen Stadium der Verhandlungen aufgrund klarer Vorgaben eine Abschätzung vornehmen zu können. Dies sowohl aus wirtschaftlicher, sozialer wie auch umwelt-/klimapolitischer Sicht (u.a. Emissionswerte). Dazu sollten, so der Minister, auch Kriterien der Kreislaufwirtschaft, technischer Innovation u.a.m. berücksichtigt werden, dies im Sinne einer „win-win“-Situation für die unterschiedlichen Interessen. Allerdings müsse sein Ministerium auch über einen gewissen Spielraum im Entscheidungsprozess verfügen können.

Diese Vorgehensweise würde die gesetzlich vorgesehenen Prozeduren nicht in Frage stellen und die Rechte, u.a. der BürgerInnen, in öffentlichen Prozeduren gewahrt bleiben. Der Mouvement Ecologique sieht im Instrument des Nachhaltigkeitschecks einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik und kann auch die Notwendigkeit nachvollziehen, solche Kriterien in einem frühen Stadium zur Anwendung zu bringen.

Ungeklärte Schlüsselfragen

Allerdings sind einige Schlüsselfragen für den Mouvement Ecologique unklar:

- Inwiefern wird – in einem frühen Stadium - neben zulässigen *Emissionen* bei der Freisetzung von Schadstoffen (z.B. in die Luft oder das Abwasser) durch Betriebe auch der Stand der *Gesamt-Immissionen* in einer Aktivitätszone bzw. einer Region berücksichtigt? D.h. der Einfluss aller Emissionen verschiedener Quellen – d.h. der Kumul der verschiedenen Betriebe, des Verkehrsaufkommens u.a.m. auf Lebewesen, Böden und Gewässer? Dieser **Immissionsschutz** ist aus der Sicht des Mouvement Ecologique in der Tat ein Stiefkind im Luxemburger Umweltrecht bzw. in der konkreten Praxis.
- Welche **Verbindlichkeit** haben die Kriterien des Checks für Betriebe für die Regierung? Bei allem Respekt für die Notwendigkeit eines gewissen Spielraumes bei Verhandlungen in einem frühen Stadium: eine gesetzliche oder reglementarische Verankerung scheint notwendig, um jede Beliebigkeit auszuschließen bzw. um eine Kontinuität über die laufende Legislaturperiode hinaus zu gewährleisten.
- Und vor allem: das Luxemburger Umweltrecht ist veraltet. Derzeit muss ein Betrieb quasi zugelassen werden, wenn er die „bestmögliche Technologie“ einsetzt, die ihm wirtschaftlich zumutbar ist. Es kann aber durchaus sein, dass ein Betrieb zwar die bestmögliche Technologie für die Produktion seines Produktes einsetzt, diese aber trotzdem mit unzumutbaren Belastungen verbunden wäre oder ein sonstiges Problem darstellen würde. Oder, die Situation ist nicht auszuschließen, dass die bestmögliche Technologie als wirtschaftlich nicht zumutbar angesehen wird.... Mit der heutigen Gesetzgebung müsste ein solcher Betrieb dennoch zugelassen werden, auch wenn er den Kriterien des neuen Checks nicht entsprechen würde. Das „Handling“ eines Betriebes darf nicht von einem „Agreement“ zwischen Regierung und Betrieb abhängen (wobei erwähnt sei, dass die Regierung aber ablehnen kann, einem Betrieb ein Grundstück zur Verfügung zu stellen, falls dieser in ihrem Besitz ist. Vielmehr gilt es im Umweltrecht (u.a. Kommodo-Inkommodo Gesetzgebung) entsprechend nachzubessern.
- Wie steht es mit der **Transparenz und dem Informationsrecht von Bürger*innen und Gemeinden**? Auch wenn in einem frühen Stadium von Verhandlungen zwischen staatlichen Behörden und potentiellen Investoren eine bestimmte Vertraulichkeit gegeben sein muss, gibt es dennoch einen Zeitpunkt, wo Klartext geredet werden sollte. Dies kann nicht erst im Rahmen der öffentlichen Prozeduren erfolgen.

Das Beispiel Google zeigt in der Tat, wozu ein solches Vorgehen führen kann: die Weigerung von Staat und Gemeinde sowie des Konzerns auch nur annähernd Angaben über den voraussichtlichen Wasserverbrauch zu geben, ist nicht nur aus der Sicht des Rechtes auf Zugang zu Informationen im 21. Jahrhundert nicht vertretbar. Darüber hinaus führt diese Weigerung auch zu einer Polarisierung der öffentlichen Debatte, die nicht im Interesse einer sachlichen Debatte über Pro und Contra dieser Ansiedlung ist.

Ein Nachhaltigkeitscheck von Regierungsseite im Rahmen der Verhandlungen mit potentiellen Investoren darf **keine Hypothek für die nachfolgenden öffentlichen Prozeduren** und somit dem Mitspracherecht von Bürger*innen und Gemeinden darstellen.

Der Mouvement Ecologique hofft, dass in der Folge des aufschlussreichen Austausches eine weiterführende Diskussion über die Kriterien und ihrer Anwendung möglich sein wird.

Anmerkung: Im **Regierungsprogramm** der aktuellen Koalition wurde die allgemeine Einführung eines "Nachhaltigkeitschecks" für Regierungsentscheidungen in Aussicht gestellt. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des Mouvement Ecologique. Ein solcher Check – auch zu einem frühen Zeitpunkt – sollte jedoch für alle Regierungsentscheidungen zur Anwendung kommen (und nicht nur im Falle von betrieblichen Investitionsprojekten). Es wäre ein zentrales Instrument, um sicherzustellen, dass die nachhaltige Entwicklung stärker Eingang in aktuelle Politikentscheidungen findet. Ob an diesem allgemeinen Nachhaltigkeitscheck auf Regierungsebene gearbeitet wird, ist nicht bekannt.